

5. Nachtrag zur Satzung der Continental Betriebskrankenkasse vom 1. Januar 2020

Übersicht zur Satzung

Artikel I

Inhalt der Satzung

1. § 2 Verwaltungsrat

In § 2 Absatz 9 wird in Buchstabe c) der Punkt nach dem Wort „fest“ durch ein Komma ersetzt und folgender Buchstabe d) neu eingefügt:

- d) Angelegenheiten, bei denen aus wichtigen Gründen die Durchführung einer Präsenzsitzung des Verwaltungsrates oder seiner Ausschüsse nicht möglich ist. Als wichtiger Grund gilt zum Beispiel das Vorliegen einer Pandemie.

Artikel II

Inkrafttreten

Der 5. Nachtrag zur Satzung der Continental Betriebskrankenkasse wurde am 03.12.2021 in der Sitzung des Verwaltungsrates beschlossen. Er tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, 3. Dezember 2021



Dr. Gerhard Schmitz
Vorsitzender des Verwaltungsrates
der Continental Betriebskrankenkasse
und Pflegekasse der Continental
Betriebskrankenkasse



Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossene 5. Nachtrag zur Satzung der Continental Betriebskrankenkasse wird gem. § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 3. Februar 2022

112 – 59345.0 – 1026/2019

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

